

## **2. Mal zum Amtsarzt**

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 23. Juli 2025 18:56**

NRW, GESAMTSCHULE

Hello zusammen, ich wurde letztes Jahr auf Probe verbeamtet und sollte eine Probezeit von einem Jahr haben. Die ist nun vorbei, aber ich werde nun noch einmal zum Amtsarzt geschickt, da das Gutachten nicht älter als 3 Monate sein soll. Ist es jemanden von euch schon mal passiert, dass er nich mal hinnusste und dann nicht auf Lebenszeit verbeamtet wurde? Ist man dann direkt angestellt oder verlängert sich die Probezeit? LG

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2025 19:18**

Gab es in NRW eine Veränderung?

Ich musste nur vor der Verbeamtung auf Probe, aber nicht wieder vor der Lebenszeit...

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 23. Juli 2025 19:47**

Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass es bei mir durchaus grenzwertig war. Allerdings war ich in der Probezeit auch keinen Tag krank.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2025 20:07**

Wurde das beim ersten Besuch angemerkt? Also: "Ich will Sie wieder sehen" (weil man etwas sicherer sein wollte?)

Zu deiner Frage habe ich keine Ahnung, aber von meinem Verständnis ist die Probezeit eine dienstliche/arbeitsrechtliche Angelegenheit, die Verbeamtung/Angestelltenverhältnis eine gesundheitliche Sache. Eine Nicht-gesundheitliche Bewährung müsste also vorerst das Angestelltenverhältnis bedeuten, aber ich habe noch nie gehört, dass jemand auf Probe

verbeamtet wird, wenn es gesundheitlich noch Überprüfungen bedarf.

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 23. Juli 2025 20:12**

Nein, das wurde nicht gesagt... ich habe alle UBs gehabt, Beurteilung ist top. Aber eben jetzt nur noch mal die Sache mit dem AA.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2025 20:18**

Ich würde mir keinen Kopf machen und einfach den Termin abwarten. Es gibt keinen Grund, dass man dir jetzt etwas neues sagt. (Ich vermute, in deinem Beitrag ist ein "nicht" zuviel oder?)

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 23. Juli 2025 20:48**

Nich steht für noch...

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. Juli 2025 22:47**

Wurde denn beim ersten Amtsarztbesuch irgendwas festgestellt? Das würde eine erneute Einladung erklären.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 24. Juli 2025 07:35**

Zitat von Gardenlover89

und sollte eine Probezeit von einem Jahr haben

---

Ist das in NRW üblich? Vielleicht wurde es auch schon irgendwo gesagt. Bei uns ist die Probezeit im Normalfall 3 Jahre.

---

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Juli 2025 07:46**

Nein, es ist nicht normal, aber @Gardenlover89 hat schon Vorerfahrungen im Angestelltenverhältnis und diese wurden ihm wohl angerechnet. Ich glaube, die Mindestzeit ist eben ein Jahr.

---

**Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 08:49**

Genau, ich habe bereits zuvor, an meiner alten Schule, einige Jahre im Angestelltenverhältnis gearbeitet

---

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juli 2025 08:53**

Zitat von Gardenlover89

Genau, ich habe bereits zuvor, an meiner alten Schule, einige Jahre im Angestelltenverhältnis gearbeitet

---

War das eine befristete Anstellung?

---

**Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 09:14**

Nein, unbefristet. Ich habe die Stelle gewechselt und hatte mich in letzten Jahr ohnehin gewundert, dass ich verbeamtet wurde. Jetzt habe ich alle Voraussetzungen in der Schule top erfüllt, soll aber noch einmal zum AA.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Juli 2025 09:28**

Ich kenne das von Kollegen, dass der Amtsarzt wegen grenzwertig hohem Gewicht etc. gesagt hat, dass er sie in einem Jahr (nach dem Abnehmprogramm) noch einmal sehen will. Beim 2. Termin sind sie dann aber auch durchgekommen.

Mich hat damals der Amtsarzt auch zu diversen Fachärzten geschickt und ich musste nach 4 Wochen mit allen möglichen Befunden (Bekastungs-EKG, Sehtest, ...) wiederkommen.

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 12:14**

#### Zitat von plattyplus

Ich kenne das von Kollegen, dass der Amtsarzt wegen grenzwertig hohem Gewicht etc. gesagt hat, dass er sie in einem Jahr (nach dem Abnehmprogramm) noch einmal sehen will. Beim 2. Termin sind sie dann aber auch durchgekommen.

Mich hat damals der Amtsarzt auch zu diversen Fachärzten geschickt und ich musste nach 4 Wochen mit allen möglichen Befunden (Bekastungs-EKG, Sehtest, ...) wiederkommen.

Was heißt damals? Wann war das? 😊

Dazu hat die Amtsärztein nichts gesagt, das stand auch nicht auf dem Gutachten. Dort stand, dass die Kombination ein Risiko birgt, es dafür aber eben auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Daraufhin wurde ich dann auf Probe verbeamtet.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 24. Juli 2025 12:25**

Wenn sich dein Gesundheitszustand im Vergleich zur Voruntersuchung nicht deutlich geändert hat, passiert da auch nichts.

Grundsätzlich kann der Dienstherr aber natürlich eine erneute Begutachtung veranlassen, wenn er das für nötig erachtet. In NRW ist das jedoch ungewöhnlich und nicht der Regelfall.

Bei der Verbeamtung auf Probe wirst du nicht mal eben so direkt rausgeschmissen, wenn du krank bist - außer du bist wirklich dienstunfähig. Der schlimmste Fall wäre hier eine Verlängerung der Probezeit - dafür müsstest du aber auch schon länger krank gewesen sein oder sich etwas zu vorher geändert haben.

Wg. der verkürzten Probezeit möchte man hier wohl auf Nummer sicher gehen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Juli 2025 13:19**

#### Zitat von Gardenlover89

Was heißt damals? Wann war das? 😊

Das war 2013. Mich hat die Amtsärztin damals zu zieg Fachärzten geschickt, mich dann aber doch für tauglich befunden. "Sie haben hier angegeben, dass sie tauchen und fliegen, dann müssen sie ja auch regelmäßig die Tauchtauglichkeit und das fliegerische Medical nachweisen. Da wird ja auch untersucht... die Befunde hätte ich gerne... dazu dann noch ein Sehtest beim Augenarzt." Mein Kollege mußte wie gesagt nach einem Jahr erneut antreten wegen seines Gewichts. Die Begründung meiner Amtsärztin damals: "Ich muss dem Dienstherren bestätigen, dass sie voraussichtlich in den ersten 5 Jahren nicht dienstuntauglich werden."

Ich fand es nur etwas daneben, dass sie bei uns so einen Aufriß gemacht hat und andere Kandidaten an dem Morgen nach 45 Minuten fertig waren mit allem, ohne Wiedervorstellung und ohne die ganzen Untersuchungen bei diversen Fachärzten.

Und ja, ich schaffe auch heute noch meine Tauchtauglichkeit und das Class 2 Medical beim Fliegerarzt. In den ganzen Jahren hatte ich nur aufgrund eines Knochenbruchs einen 7wöchigen Ausfall. Meine Schüler nölen schon, dass bei mir der Unterricht ja nie ausfallen würde... 😊

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 13:45**

### Zitat von k\_19

Wenn sich dein Gesundheitszustand im Vergleich zur Voruntersuchung nicht deutlich geändert hat, passiert da auch nichts.

Grundsätzlich kann der Dienstherr aber natürlich eine erneute Begutachtung veranlassen, wenn er das für nötig erachtet. In NRW ist das jedoch ungewöhnlich und nicht der Regelfall.

Bei der Verbeamtung auf Probe wirst du nicht mal eben so direkt rausgeschmissen, wenn du krank bist - außer du bist wirklich dienstunfähig. Der schlimmste Fall wäre hier eine Verlängerung der Probezeit - dafür müsstest du aber auch schon länger krank gewesen sein oder sich etwas zu vorher geändert haben.

Wg. der verkürzten Probezeit möchte man hier wohl auf Nummer sicher gehen.

---

Das beruhigt mich ein kleines bisschen. Ich habe Übergewicht und Bluthochdruck. Das hat sich nicht geändert, aber ich war im kompletten Jahr nicht einen Tag krankgeschrieben. Wenn sie die Probezeit verlängern würden... nun ja... wäre doof, würde ich aber aktuell auch nicht als dramatisch ansehen...

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juli 2025 14:07**

Ist der Bluthochdruck denn medikamentös eingestellt?

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 14:19**

#### Zitat von Sissymaus

Ist der Bluthochdruck denn medikamentös eingestellt?

Ja 😊

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juli 2025 15:43**

Dann sehe ich kein Problem. Nimm einen Arztbericht drüber mit und gut ists!

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 18:52**

Ich führe auch ein Blutdrucktagebuch, das ich mitbringe.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juli 2025 07:00**

#### Zitat von Gardenlover89

Ich habe Übergewicht und Bluthochdruck. Das hat sich nicht geändert, aber ich war im kompletten Jahr nicht einen Tag krankgeschrieben. Wenn sie die Probezeit verlängern würden

Also ohne dich beunruhigen zu wollen, es geht beim Amtsarzt nicht darum, ob die Probezeit o.ä. verlängert wird, sondern es geht darum, ob du überhaupt im Beamtenstatus bleiben kannst.

Übergewicht führt in der Regel zu einer Menge Folgeerkrankungen (wie z.B. Bluthochdruck), die eben dazu führen können, dass man das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vor dem regulären Pensionsalter dienstunfähig wird. Und das möchte der Dienstherr halt vermeiden.

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 26. Juli 2025 08:24**

#### Zitat von Karl-Dieter

Also ohne dich beunruhigen zu wollen, es geht beim Amtsarzt nicht darum, ob die Probezeit o.ä. verlängert wird, sondern es geht darum, ob du überhaupt im Beamtenstatus bleiben kannst.

Übergewicht führt in der Regel zu einer Menge Folgeerkrankungen (wie z.B. Bluthochdruck), die eben dazu führen können, dass man das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vor dem regulären Pensionsalter dienstunfähig wird. Und das möchte der Dienstherr halt vermeiden.

---

Ehrlicherweise hatte ich mich vor einem Jahr gewundert, warum ich überhaupt verbeamtet wurde und habe damit nicht gerechnet ... und das ganze Chaos und hin und her finde ich auch für mich ziemlich übel. Die Unsicherheit macht mich kirre ☺

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2025 08:31**

meine laienhafte Naivität würde allerdings annehmen, dass es schwieriger ist, jemanden aus dem Beamtenverhältnis rauszunehmen (und zu begründen), als ihm von Anfang an zu sagen, dass man sich in einem Jahr sieht, aber erstmals im Angestelltenverhältnis startet.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 26. Juli 2025 10:20**

Ich meine irgendwo gelesen zu haben, dass Erkrankungen, die bei der Verbeamtung auf Probe akzeptiert wurden, bei der Verbeamtung auf Lebenszeit nicht mehr zu einer Ablehnung führen dürfen. Vielleicht suchst du da nochmal nach.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2025 10:33**

das klingt logisch, weil es sonst doch total absurd wäre.  
(mm... okay... ich ziehe mein Argument zurück ...)

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 26. Juli 2025 10:48**

### Zitat von Conn

Ich meine irgendwo gelesen zu haben, dass Erkrankungen, die bei der Verbeamtung auf Probe akzeptiert wurden, bei der Verbeamtung auf Lebenszeit nicht mehr zu einer Ablehnung führen dürfen. Vielleicht suchst du da nochmal nach.

---

Ja, den Artikel habe ich gefunden. Nach dem Urlaub spreche ich mit SL, Personalrat und GEW und hoffe, dass mein Blutdruck an Tag x nich völlig rumspinnt. Im Alltag ist er nämlich okay. Sollten sie das ganze verneinen, werde ich sofort Widerspruch einreichen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2025 10:59**

aber die SL (und der PR) haben doch nichts damit zu tun?

PR und GEW können begleiten und Infos für zb. Widerspruch geben.

Was soll die SL machen? Ihr ist es doch nicht nur egal, welchen Status du hast, sie kann auch gar nichts machen

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 26. Juli 2025 11:08**

#### Zitat von chilipaprika

aber die SL (und der PR) haben doch nichts damit zu tun?

PR und GEW können begleiten und Infos für zb. Widerspruch geben.

Was soll die SL machen? Ihr ist es doch nicht nur egal, welchen Status du hast, sie kann auch gar nichts machen

---

Sie hat aber eventuell Erfahrungswerte... ☺. Und in unserem Fall scheint es ihr tatsächlich nicht egal. Den Eindruck hat sie zumindest gemacht, als ich überraschend verbeamtet wurde und das Gutachten auf dem Postweg verschwunden war. ☺

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2025 11:12**

Falls du weißt, dass es um Blutdruck und Blutwerte gehen wird, kannst du auch was von deinem Hausarzt mitbringen (evtl. Langzeit-EKG vorhanden?).

Aber mach dich nicht verrückt, wenn es als Folgeuntersuchung angedacht ist, dann wird nur geschaut, ob seit der letzten Untersuchung eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist, wenn alles gleich geblieben ist, wirst du einfach auf Lebenszeit durchgewunken.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 26. Juli 2025 11:13**

Adipositas allein ist kein Ausschlusskriterium mehr. Es müssen noch weitere Risikofaktoren vorliegen, um jemanden die Verbeamtung zu verwehren. Bei Bluthochdruck ist es wichtig, dass er medikamentös behandelt wird.

Wie gesagt: Die Nichtverbeamtung ist die Ausnahme.

Zuletzt entscheidet immer die Behörde. Das Gutachten des Amtsarzts wird für die Entscheidung herangezogen. Wenn der Amtsarzt hier tatsächlich Zweifel haben sollte, kann man immer noch das Gespräch mit der Behörde suchen und auf die Rechtsprechung verweisen.

Im letzten Schritt bleibt einem noch die Klage und das ist je nach Gutachten gar nicht so aussichtslos, wie man vllt. denken mag. Es kommt bundesweit immer wieder zu Klagen, hier ein aktuelles Beispiel: <https://www.news4teachers.de/2025/01/schula...gibt-ihr-recht/>

Und noch ältere Urteile nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: <https://www.gew.de/aktuelles/deta...ewichts-beamtin>

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 26. Juli 2025 11:15**

Zum Blutdruck: Du kannst vorher eine 24h-Messung machen (mit Medikamenten) und die Auswertung mitbringen. Das ist den Ärzten eh lieber als die eine Momentaufnahme. Die hat eigtl. auch viel zu wenig Aussagekraft.